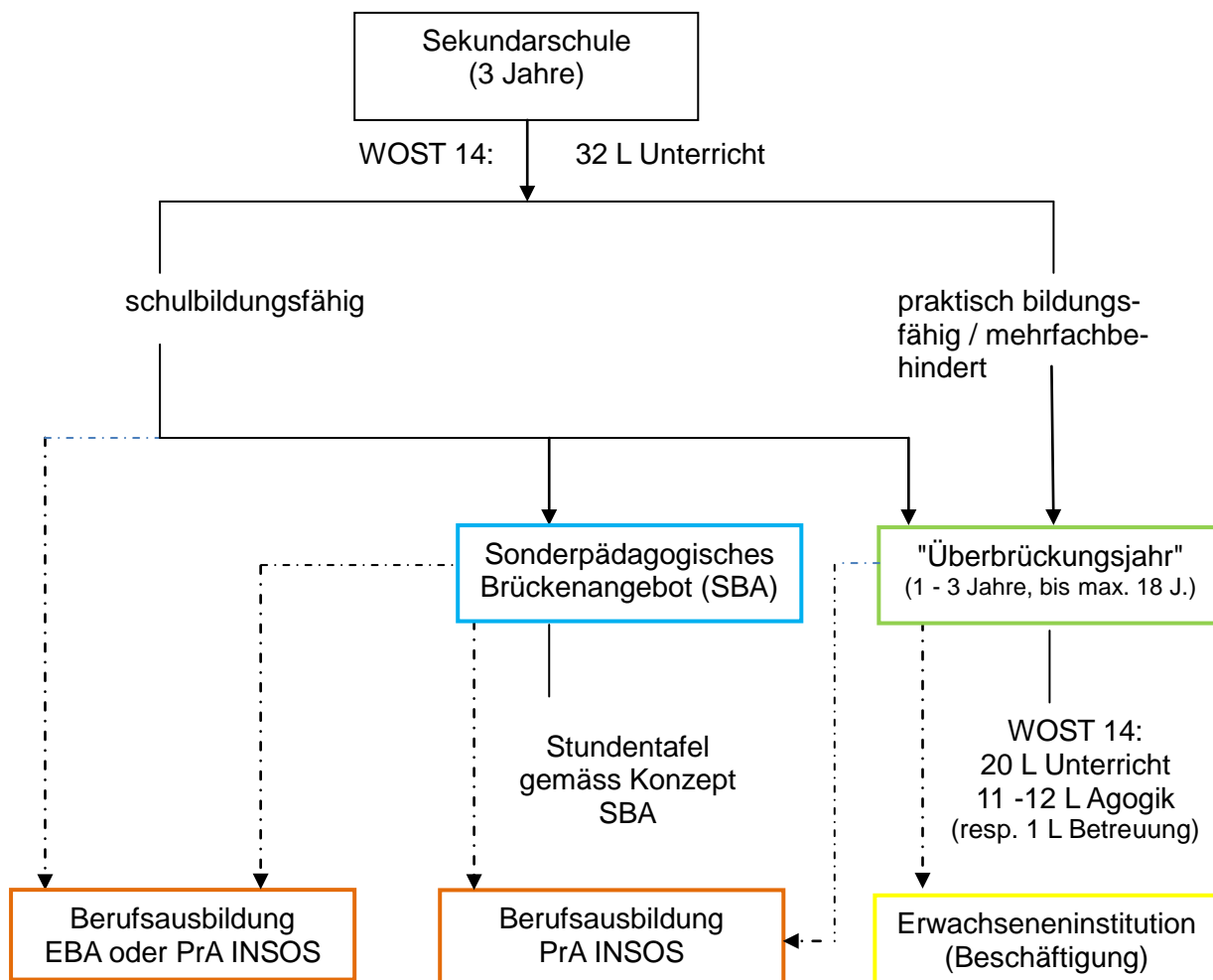


## Umsetzung der WOST Sonderschule 2014 bei Lernenden mit geistiger Behinderung im nachobligatorischen Bereich



Grundsätzlich gilt die Struktur der Sekundarschule auch für die Sonderschule: Sie dauert 3 Jahre. Es gibt keine automatische Schulzeitverlängerung. Besteht ein ausgewiesener Bedarf nach Verlängerung der Schulzeit, muss diese beantragt und durch die Dienststelle Volksschulbildung neu verfügt werden.

Sekundarschule und nachobligatorisches Angebot sind wenn möglich strukturell zu trennen. In kleinen heilpädagogischen Schulen und in begründeten Einzelfällen sind (zeitweise) Durchmischungen von Lernenden der Sekundarschule und Lernenden im nachobligatorischen Bereich möglich. Dabei müssen die unterschiedlichen Vorgaben für den obligatorischen und nachobligatorischen Bereich eingehalten werden.

## "Überbrückungsjahr" für praktisch bildungsfähige und mehrfach behinderte Lernende

**Regulärer Unterricht:** An fünf Vormittagen zu vier Lektionen findet regulärer Unterricht unter Leitung von schulischen Heilpädagogen/Heilpädagoginnen statt.

**Agogisches Angebot:** An vier Nachmittagen zu drei Lektionen findet in der Regel ein agogisches Angebot statt. Ziel ist die Vorbereitung auf den Übertritt in eine praktische Ausbildung (PrA INSOS) oder eine Beschäftigung in einer Erwachseneninstitution (Gewöhnung an geringere Betreuungsintensität, selbständiges Ausführen einfacher Tätigkeiten, Förderung der Selbstständigkeit und Selbstbesorgung). Das agogische Angebot richtet sich nach dem Potential und der Zukunftsperspektive der einzelnen Lernenden. Es kann in Räumen der Sonderschule oder an andern geeigneten Orten mit entsprechenden Räumlichkeiten durchgeführt werden (Koope-ration mit Erwachseneninstitutionen, Bauernhöfen, Produktionsbetrieben...).

In begründeten Fällen können Unterricht und agogisches Angebot über die Schulwoche oder das gesamte Schuljahr hinweg im Rahmen des vorgegebenen Verhältnisses (20/11) in anderer geeigneter Form aufgeteilt werden.

### Ressourcen im nachobligatorischen Bereich

**Für Lernende in der nachobligatorischen Schulzeit stehen durchschnittlich 10% weniger Lehrpersonenlektionen zur Verfügung. Die verfügte Tagespauschale für die einzelnen Lernenden ist für die nachobligatorische Schulzeit 10% tiefer als für die obligatorische Schulzeit.**

Die Verordnung über die Sonderschulung §23 wird wie folgt ergänzt:

#### Nachobligatorischer Bereich

- geistige Behinderung, Schulbildungsfähigkeit	6.6 Lektionen
- geistige Behinderung, praktische Bildungsfähigkeit	8.8 Lektionen
- geistige Behinderung, mehrfache Behinderung	12.4 Lektionen

Die Fächer gemäss WOST 14 werden im Überbrückungsjahr wie folgt angeboten:

- Der Teil "Unterricht" umfasst kognitive Förderung und Alltagsbewältigung:	
Sprache, Mathematik, M&U (NMG)	12 Lektionen
Hauswirtschaft	4 Lektionen
Berufsfindung	2 Lektionen
Sport	2 Lektionen
- Das "agogische Angebot" umfasst lebenspraktischen Unterricht, spezifische Vorbereitung auf das Erwachsenenalter (technisches und textiles) Gestalten Musik	11 Lektionen
- Betreuung*	1 Lektion
<b>Total</b>	<b>32 Lektionen</b>

\* Die Kürzung des Stundenplans um eine Lektion im nachobligatorischen Bereich wird durch Betreuung im Rahmen der Tagesstrukturen abgedeckt. So sollen zusätzliche Transportkosten vermieden werden.

Dezember 2017